

MIT VIER SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

1.

INFORMIEREN

- Alle Anträge und Informationen rund ums Gründach gibt es auf www.gruendachinitiative-herne.de

HINWEISE

- Das Gebäude muss privat oder gewerblich genutzt sein.
- Das Gebäude muss mindestens 5 Jahre alt sein.
- Das Gebäude liegt in einer Förderzone.

2.

FÖRDERANTRAG STELLEN

- Den Antrag ausfüllen und per Post senden an:
Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
z.Hd. Frau Melanie Thiem oder Herrn Oliver Oster,
Langekampstr. 36, 44652 Herne
- Legen Sie bitte alle Anlagen (siehe Förderantrag) bei oder senden Sie uns diese per Mail.

HINWEISE

- Nur Eigentümerinnen und Eigentümer oder Bevollmächtigte können den Förderantrag stellen.
- Eigentümergemeinschaften benötigen einen Beschluss.
- Fragen zum Antrag beantworten wir gern telefonisch oder per E-Mail:
melanie.thiem@herne.de, 02323 16 3753
oliver.oster@herne.de, 02323 16 3774

3.

UMSETZUNG

- Erst nachdem der Bescheid per Post bei Ihnen eingegangen ist, können Sie mit der Umsetzung Ihres Gründachs beginnen.

HINWEISE

- Informieren Sie uns per Mail über den Beginn der Arbeiten.
- Sprechen Sie uns bei Veränderungen an.

4.

AUSZAHLUNG DER FÖRDERGELDER

- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach der Fertigstellung Ihrer Baumaßnahmen.
- Dafür reichen Sie die ausgefüllten Abschlussunterlagen bei der Stadt Herne ein.
- Nach Prüfung der Unterlagen wird der Förderbetrag an Sie ausgezahlt.